

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 6. Februar 2019**

### **Parkausweise Gewerbebetriebe N3**

Mit der Einführung des Anwohnerparkgebiets N3 wurden Regelungen zur Vergabe von Parkausweisen für dort ansässige Gewerbebetriebe und deren Angestellte eingeführt. Ein solcher Gewerbebetrieb berichtete, dass die Zahl der ihm zur Verfügung gestellten Parkausweise von zwei auf einen reduziert wurde. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wie sieht genau die Regelung zur Vergabe von Parkausweisen an ansässige Gewerbebetriebe im Anwohnerparkgebiet N3 aus?
- Was für Gründe kann es dafür geben, dass in einem Fall die Zahl der ausgegebenen Ausweise von zwei auf einen reduziert wurde?

Mainz, 28.01.2019

Für die CDU-Fraktion  
Torsten Rohe